Der Totschlag des Wilhelm Welckens aus Ophoven im Jahr 1728

Von Christoph Steffens

Mord und Totschlag – was muss alles geschehen, dass ein Mensch einem anderen Menschen so etwas antut? Oft ist eine solche Tat gerade in kleinen, friedlichen Orten unvorstellbar: man kennt sich, man vertraut sich. Stirbt jemand durch Gewalt, erschüttert dies die Menschen im nahen Umfeld umso mehr.

Viele Urkunden der Neuerburg'schen Herrschaft von Velen lagern im Landesarchiv NRW, Abteilung Münster. In diesen Dokumenten lassen sich noch heute Gerichtsunterlagen aus dem dortigen Schöffengericht finden, darunter auch eine interessante, detaillierte Protokollierung[1] eines Totschlags in Ophoven, die dem Leser das Gefühl vermitteln, als begleite er die damaligen Ermittler.

Das Gericht auf Haus Neuerburg

Neben den bekannten alten Rittersitzen Elsum und Effeld gab es im westlichen Amt Wassenberg noch einen weiteren markanten mittelalterlichen Besitz, das Haus Neuerburg. Das Herrenhaus dieser mehrteiligen Burganlage wurde im 19. Jahrhundert wegen Baufälligkeit sowie der Belastung durch eine hohe französische Fenstersteuer abgerissen.[2] Heute steht nur noch die angrenzende Hofanlage, welche den Namen „Haus Neuerburg" fortführt.[3]

Ende des 17. Jahrhunderts stand der „Herr von Neuerburg", Adolf Winand von Hochkirchen, als Geheimrat, Kurfürstlicher Kämmerer, Hofratspräsident, Jülicher Landhofmeister und Amtmann von Wassenberg im Dienste des Jülicher Herzogs, des Kurfürsten Johann Wilhelm. Von ihm forderte Adolf Winand wegen geleisteter Dienste eine Summe von 4.000 Reichsthalern. Anstatt des Geldes erhielt er vom Kurfürsten eine sogenannte Unterherrschaft mit Gerichtsbarkeit erster Instanz zugesprochen. Somit wechselten die Hoheitsrechte der vier Dörfer Effeld, Ophoven, Orsbeck und Steinkirchen im Jahr 1692 für die nächsten 74 Jahre vom Jülicher Amt Wassenberg zur neuen Jülicher „Unterherrschaft Neuerburg" im Amte Wassenberg. Erst im Jahre 1766 wurden die Dörfer durch Verhandlungen und einer erneuten Zahlung von 4.000 Reichsthalern an den damaligen Erben, dem Freiherrn von Velen, wieder dem Amt Wassenberg eingegliedert. In einem Artikel des Heimatkalenders von 2006 hat Hubert Berens die Unterherrschaft Neuerburg detailliert beschrieben.[4]

Mit dieser Unterherrschaft erhielt der Freiherr von Hochkirchen im Jahre 1692, wie auch dessen Erben, die polizeiliche und richterliche Gewalt zugesprochen. Auf „Neuerburg" tagte fortan das Schöffengericht für die drei zur Unterherrschaft gehörenden Kirchspiele Orsbeck, Ophoven und Steinkirchen (damals einschließlich Effeld). Ihm saßen, wie aus weiteren Dokumenten hervorgeht, ein Richter, zwei bis drei Schöffen und ein Gerichtsschreiber vor. Bei der Ausübung ihres Amtes wurden der Richter und die Schöffen von vereidigten Amtsschützen unterstützt.

Das Gericht selbst tagte auf Haus Neuerburg. Hier wurden auch Urteile gefällt, wie weitere erhaltene und vorliegende Prozessakten verraten. Es verhängte Geldstrafen, aber auch Körperstrafen, die dann wieder in Wassenberg vollstreckt wurden.[5]

Eine Reise in die Ophovener Vergangenheit

Mit dem nun folgendem Bericht tauchen wir in eine der Urkunden ein und erleben die damaligen Ereignisse in Ophoven ab dem 18. Mai 1728 – es geht um den Totschlag des Wilhelm Welckens aus Ophoven – geschehen an einem ganz normalen Dienstagabend, mitten auf der dortigen Dorfstraße. Leider erfahren wir hier nicht alle Details der Vorgeschichte, aber dennoch können wir uns aus den Protokollen des Neuerburger Gerichts ein gutes Bild von den dramatischen Ereignissen der damaligen Zeit machen.

Gehen wir zurück in das Ophoven des Jahres 1728, in die Herberge des Adam Kaysers. Wir schreiben den 18. Mai 1728. Der Abend dämmert, die Arbeit ruht und einige Dorfbewohner erholen sich nach einem harten Tag in der dortigen Wirtsstube. Es wird gezecht, es wird geprahlt, es wird gelacht und getuschelt. Aber irgendwann fallen zwei Männer auf, die sich in die Haare kriegen und aneinandergeraten. Es müssen zwei einander sehr vertraute Männer gewesen sein, womöglich sogar sehr gute Freunde. Aber dann schlug das Schicksal zu und das Unheil nahm seinen Lauf.

Tathergang und erste Ermittlungen

Die ersten schriftlichen Nachrichten stammen vom Mittwoch, dem 19. Mai 1728. Der neuerburgische Richter Jacobi ist es, der seine Vorgehensweise detailliert beschreibt:

Als am gestrigen Abend (d.h. am Dienstag, dem 18. Mai 1728), ungefähr um zehn Uhr, das Gerücht aufkam, dass der Wilhelm Welckens hier auf der Ophovener Dorfstraße erschlagen worden sei, hat sich der Richter mitsamt seiner beiden Schöffen Zahren und Lamberts sofort zum Tatort begeben. Dort haben sie den „entseelten" Leichnam besichtigt und die bei der Tat anwesenden Nachbarn vernommen. Dabei kam heraus, dass Friederich Peters diesen Totschlag begangen haben soll. Unverzüglich hat der Richter den Schützen-Korporal samt Schützen beauftragt, den Täter aufzusuchen und dessen Haus zu besetzen.

Da dem Richter aber berichtet wird, dass der Täter gegenwärtig nirgends anzutreffen sei, wird zur Untersuchung der Straftat und der „Qualität" der Wunden nach den beiden Chirurgen Lamezan und von-der-Fuhr geschickt. Diese nehmen eine öffentliche Untersuchung und Sichtung des „entseelten Körpers" vor und werden am folgenden Tag gemäß ihres „in dieser Herrschaft abgegebenen Eides und im Dienste ihrer Pflicht" das Ergebnis zu Protokoll bringen und dem Gericht zukommen lassen. Der Richter erlässt folgenden Beschluss (Dekret):

Folgende Zeugen werden für morgen 8 Uhr vormittags in die hiesige Gerichtsstube bestellt und müssen ihre Aussage unter Eid abgeben: Thederich Crummen samt seiner Frau Maria, Reiner von Tegelen, Johannes Brentgens, die Witwe des Niclas Graßers und Caecilia Crummen. Bei Nichterscheinen droht ihnen eine Strafe von 3 Goldgulden.

Das Eigentum von Friederich Peters

Da der Täter weiterhin flüchtig ist, solle außerdem von den anwesenden Schöffen und dem Gerichtsschreiber für den zukünf-

tigen Prozess und wegen der entstehenden Kosten das gesamte Hab und Gut des Täters notiert werden, unter Hinzuziehung notwendiger Schützen. Sollte der Täter später noch dort angetroffen und gefasst werden, so solle er beim Vorsteher/Bürgermeister Johann Meyer in Verwahrung gebracht werden.

Am frühen Abend haben die dazu bestimmten Schöffen und der vorsitzende Gerichtsschreiber J. Weitz das Hab und Gut des Täters dann auch ausgewiesen, welches sich wie folgt zusammensetzte:

1. eine Kuh und ein Kalb
2. eine Sau mit 5 Ferkeln
3. Ein Branntwein-Kessel mit einer Kühltonne und einer Beschlagtonne
4. zwei Kisten
5. ein Bett mit einem „Haubtpullen" (Kopfkissen), zwei Bettlaken und einer Decke
6. eine eiserne Küchenpfanne
7. ein „Brynn"

Die Zeugenbefragung

Die Zeugenbefragung am Donnerstag, dem 20. Mai 1728, erfolgte vor dem Richter Jacobi sowie den beiden Schöffen Zahren und Lamberts und wurde genau protokolliert:

Die zur Aussage heranzitierten Zeugen sind heute erschienen.

1. Frage: War der Zeuge am vorgestrigen Abend bei der Tat anwesend?

2. Frage: An was kann sich der Zeuge noch erinnern? Der Zeuge „solle Gott undt der Justitz die Ehr geben, undt die gründliche reiner Wahrheit sagen!"

1. Zeuge: Thederich Crummen

zu 1: Thederich Crummen, hierher zitiert und vereidigt, sagt aus, 39 Jahre alt zu sein. Weiteres kann er zur Frage nichts aussagen, außer dass die Ehefrau des „entleibten" Wilhelm Welckens das Kind seiner Nichte sei. Dessen ungehindert wollte er niemandem „zu lieb noch zu leidt" die reine Wahrheit sagen.

zu 2: Der Zeuge war vor der Tat in der Herberge des Adam Kaysers, wo er einen Wortwechsel zwischen dem „seehligen" Wilhelm Welckens und Friederich Peters mitbekommen habe. Bei diesem Streit ginge es um „den Tambour", und Friederich Peters habe zu Wilhelm Welckens gesagt: „Du bist ein Hundtsfuth!", worauf Wilhelm Welckens erwiderte, „Er wäre kein Hundtsfuth!" Darauf habe der Friederich Peters den Wilhelm Welckens angegriffen. Ob aber dieser dem Friederich Peters zuvor noch eine Ohrfeige gegeben habe oder nicht, hätte der Zeuge nicht gesehen, da er weiter entfernt an der Kellertüre gesessen habe. Der Wirt Adam Kaysers habe daraufhin den Friederich Peters zur Türe hinaus „geschoben" und ihm dort Kraft des „gnädigsten Ediktes" unterbreitet, ihm kein Bier mehr zapfen zu wollen.

Nach diesen Ereignissen habe sich der Zeuge auf den Heimweg gemacht, wo er beim Passieren der beiden mitbekam, dass der selige Welckens dem Friederich gesagt habe: „Bruder, waß hab ich dir getahn?", wie auch noch andere gute Worte. Da der Zeuge hierauf kein weiteres Unheil erwartete, sei er dann nach Hause gegangen und könne zu den weiteren Ereignissen nichts mehr sagen.

– Ende der Aussage –

2. Zeuge: Maria Schmitz

zu 1: Maria Schmitz, hierher zitiert und vereidigt, sagt aus, ungefähr 40 Jahre alt zu sein. Weiteres kann sie zur Frage nichts aussagen, außer dem, was bereits ihr Mann Thederich Crummen zu dieser Frage gesagt habe.

zu 2: Die Zeugin sagt aus, dass sie nicht weiß, was zuvor in der Herberge passiert sei. Auf der Straße habe sie mitbekommen, dass der Friederich zum seligen Welckens sagte: „Warumb hast du mir das blaw Aug geschlagen?"

Worauf Welckens sagte: „Ich bin eine Hundsfuth?"

Darauf antwortete wiederum Friederich: „Jahe, du bist ein Hundsfuth!"

Danach habe dann der Welckens ihn dann wieder bis zu dreimal gefragt:

„Bin ich eine Hundsfuth?"

Hierauf dann wieder Friederich: „Ich weiß es nicht!"

Als nun Welckens einige Schritt fortging, hätte der Friederich selbigen mit dem Holz des auf seiner Schulter liegenden „Schnapphahn"[6] (ob dabei dessen Schulter oder Kopf getroffen wurde, wusste die Zeugin nicht) geschlagen. Darauf wandte sich Welckens zu Friederich und sagte, er könne ihn schlagen wie er wolle, er würde sich nicht wehren. Dann ging Welckens ein paar Schritte weiter und setzte fort, wenn er mit Friederich Streit hätte, so soll das morgen gemeinsam bei einem Branntwein „abgetrunken" werden. Darauf hat der Friederich entsetzlich gebrüllt und „gegreint": „Ich soll dir den Branntwein schon geben!" Dabei habe er den Welckens umarmt, auf die Schulter geklopft und gesagt: „Bruder, ich will meine Haare wieder haben!"

Des Friederichs Frau sei währenddessen dazwischengegangen, habe ihren Mann um Gottes Willen angebettelt, er möge doch nun zufrieden sein.

Als nun Welckens weiter fortging, worauf der Friederich nachsetzte, hat Wilhelm dem Friederich dabei das Holz (also die Flinte) aus den Händen gestoßen, das daraufhin zu Boden fiel.

Friederich aber griff daraufhin das Holz wieder geschwind vom Boden, sprach noch: „Dahe soll dich der Donner undt das Wetter zerschlagen!" und schlug den Wilhelm Welckens damit so fest nieder, gerade als dieser sich umdrehen wollte, dass der „Schnapphahn" dabei in Stücke flog. Welckens sank danach augenblicklich tot zu Boden. Noch dreimal habe er dort liegend „gesauffzet", ehe er dann kein Lebenszeichen mehr von sich gab.

– Ende der Aussage –

3. Zeuge: Reiner von Tegelen

zu 1: Reiner von Tegelen, hierher zitiert und vereidigt, sagt aus, ungefähr 34 Jahre alt zu sein. Weiteres kann er zur Frage nichts aussagen, außer dass er zwar den Schlag gehört habe, aber nicht direkt dabeigewesen sei. Der Friederich Peters wäre aber der Täter.

zu 2: Der Zeuge sagt aus, er wäre bei allem, was sich in der Herberge zugetragen habe, nicht dabei gewesen. Als er aber Friederich nach erfolgtem fatalen Schlag begegnet sei, habe er ihm gesagt: „Friederich, Friederich, waß haste gethan?" Eine Antwort habe er von Friederich aber nicht erhalten. Daraufhin sei der Zeuge eiligst zum Herrn Pastor geeilt, um ihn zu verständigen. Mehr wusste der Zeuge nicht zu sagen.

– Ende der Aussage –

4. Zeuge: Johannes Brentgens

zu 1: Johannes Brentgens, hierher zitiert und vereidigt, sagt aus, 48 Jahre alt zu sein. Weiteres kann er zur Frage nichts aussagen. Er war zwar nur 20 Schritte vom Tatort entfernt, habe aber nur den ersten Schlag gesehen; den zweiten dann nur noch gehört.

zu 2: Insoweit sich die Sache in der Herberge zutrug, habe er nichts mitbekommen, außer dass der Friederich allerhand „Scheltwörter" gerufen und dabei gesagt habe: „Ihr seydt Hucheler undt

Hundsfütter Vater einander!" Als dann Friederich dem Welckens zu nahe gekommen sei, habe der Welckens den Friederich von sich weggestoßen, aber nicht dabei geschlagen.

Mehr wusste der Zeuge dazu nicht zu sagen.

– Ende der Aussage –

5. Zeuge: Maria Hermans

zu 1: Maria Hermans, hierher zitiert und vereidigt, sagt aus, ungefähr 44 Jahre alt zu sein. Weiteres kann sie zur Frage nichts aussagen, außer dass sie auf der Straße gewesen wäre.

zu 2: Sie bestätigt die anderen Zeugen und ergänzt dies mit dem Zusatz, der Friederich habe gesagt, er wolle sein Haar zurück und er würde es suchen, selbst wenn es an einem Wolf wäre. Er wäre so furios und doll gewesen, dass die Zeugin das Herz nicht gehabt hätte, näher hinzuzutreten, aus Sorge, sie würde auch einen gefährlichen Schlag abbekommen.

– Ende der Aussage –

6. Zeuge: Caecilia Crummen

zu 1: Caecilia Crummen, hierher zitiert und vereidigt, sagt aus, 47 Jahre alt zu sein. Weiteres kann sie zur Frage nichts aussagen, wie bereits der erste Zeuge.

zu 2: Sie „wehre bey ihrem hauß gebliebe" und habe den ersten Schlag auf des Wilhelm Welckens „Flint" gesehen. Dabei habe sie den Friederich sagen hören, er wolle sein Haar wieder haben. Mehr wusste sie dazu nicht zu sagen.

– Ende der Aussage –

Nach Anhörung der Zeugen wird wieder ein Beschluss gefasst, nämlich die Protokolle samt des Berichts der Chirurgen dem zuständigen Doktor Schleicher, dem „herrschaftlichen Advokat", zuzusenden und den Beschuldigten Friederich Peters offiziell vorzuladen.

Statt Friederich Peters erscheint aber anscheinend dessen Ehefrau, Helena Schauffenberg, die zu ihrem Vermögen befragt wird. Sie hat aber offensichtlich nur Schulden:

Hiesigem Herrn Pastor von Roggs schuldet sie „vier Reichsthaler weniger einem Schilling", weiterhin Herrn Richter Jacobi „laut Handschrift 20 Reichsthaler", mit denen der Branntweinkessel gekauft wurde und seiner Magd „eine Pistohl in golt" [7]; außerdem schuldete sie Hermann Lintz aus Ophoven einen Vorschuss von 10 Schilling und von „ackerbaw" sieben Schilling.

Die Obduktion des Wilhelm Welckens

Der Bericht der Chirurgen ist ebenfalls in Abschrift des Gerichtsschreibers Weitz überliefert. Sie berichten: „Auf Ersuchen des Herrn Richter der Herrschaft Neuerburg und mit Erlaubnis unserer Herren Beamten haben wir zwei Chirurgen uns nach Ophoven zum Opfer begeben, dieses untersucht und befunden wie folgt:

Zum Ersten hat sich auf der linken Seite des Hauptes, oberhalb des Schläfenmuskels, eine Prellung gezeigt. Auf der rechten Seite zeigte sich eine viel größere Prellung, im Bereich des rechten Ohres bis ansteigend über den Schläfenmuskel. Von hier an sind wir zu einer genaueren Visitation geschritten und haben den Körper entkleidet.

Danach haben wir befunden: Wir haben das os coronale (= Kreuznaht des Schädelknochens) separiert und innerhalb dieser Kreuznaht auch zwei große Risse gefunden. Hier war viel Blut durch die Knochenhaut des Schädels ausgetreten.

Zur rechten Seite haben wir eine Fraktur im Schläfenbein gefunden, mit einer großen Zerquetschung des Schläfenmuskels, durch welche die Schlagader lädiert wurde. Durch den Druck der großen Blutung und das entstehende Blutgerinnsel zwischen dem Schädel und der äußeren wie auch inneren Hirnhaut trat der Tod sehr schnell ein."

Was geschah mit Friederich Peters?

Im Kirchenbuch der Pfarre Ophoven steht Wilhelm Welckens mit dem Todestag 18. Mai 1728 unscheinbar und ohne weitere Bemerkungen aufgelistet. Erst die Entdeckung dieser Akten erklärt die damaligen Hintergründe und Ereignisse zu seinem Tod.

Ob Friederich Peters gefasst wurde, ist nicht bekannt. Die bisher gesichteten Unterlagen geben keine Auskunft über sein Schicksal. Entweder gelang ihm die Flucht – oder sein Schicksal endete vermutlich auf dem Wassenberger Galgenberg. Eine Durchsicht der entsprechenden Kirchenbücher – ein Eintrag lässt sich nicht finden – legen den Verdacht nahe, dass er entweder untertauchte oder als Mörder, der nicht bereute, kein christliches Begräbnis erhielt. Möglich ist aber auch, dass weitere Akten zu seinem Schicksal im Strom der Zeit verlorengingen.

Anmerkungen:

1) Landesarchiv NRW, Abt. Westfalen, Kriminalprozesse vor dem Neuerburgischen Gericht – Wassenberg, Gesamtarchiv von Landsberg-Velen (Dep.) – Akten Nr. 1086.

2) Piepers, Wilhelm: Abbildungen zu zwei untergegangenen Bauten aus dem Kreis Heinsberg, in: Heimatkalender des Kreises Heinsberg 1989, S. 85-86.

3) Kieser, Marco: Baudenkmäler im Kreis Heinsberg – Stadtgebiet Wassenberg, in: Heimatkalender des Kreises Heinsberg 2004, S. 69 ff.

4) Berens, Hubert: Die Unterherrschaft Neuerburg, in: Heimatkalender des Kreises Heinsberg 2006, S. 100-105.

5) Landesarchiv NRW, Abt. Westfalen: Kriminalprozesse vor dem Neuerburgischen Gericht – Wassenberg, Gesamtarchiv von Landsberg-Velen (Dep.) – Akten Nr. 1086.

6) Der Schnapphahn ist eigentlich ein Straßenräuber oder Wegelagerer. Er hat seinen Namen von – und das ist auch hier wohl so gemeint – dem Schnapphahn (dem Gewehr, womit er auf Beute geht) erhalten. (Quelle: Wörterbuch der hochdeutschen Mundart, Johann Christoph Adelung, Jahrgang 1808, Dritter Theil, S. 1772/1773).

7) Pistole ist ursprünglich der Name des seit 1537 ausgegebenen spanischen Doppelescudos. Hier ist wahrscheinlich die berühmte Goldmünze „Louis d'Or", auch als 5-Taler-Stück bezeichnet, gemeint.